

KVJS Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung
Baden-Württemberg e.V.

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

Ergebnisse der Erhebung zum Personalbestand der Beratungsstellen der Erziehungs- und Familienberatung (§ 28 SGB VIII) im Jahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie die Auswertungen der Erhebung zur personellen Ausstattung der Beratungsstellen der Erziehungs- und Familienberatung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Sie basieren auf den jährlichen Erhebungen des KVJS-Landesjugendamtes bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg. Die Daten beinhalten die Personalstellen in den Beratungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft, die in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2015 zur Erledigung der Aufgaben nach § 28 SGB VIII zur Verfügung standen.

Die Daten bieten eine wichtige ergänzende Information zu den Erhebungsergebnissen zur personellen Ausstattung der Sozialen Dienste, die wir den Stadt- und Landkreisen ebenfalls jährlich zur Verfügung stellen. Die personellen Ressourcen in den Beratungsstellen können im Zusammenhang kreisvergleichender Standortbestimmungen durchaus als eine komplementäre Größe bei der Einschätzung der personellen Ausstattung der Sozialen Dienste herangezogen werden.

Dezernat Jugend - Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:

Dr. Ulrich Bürger
Tel. 0711 6375-442
Ulrich.Buerger@kvjs.de

Kathrin Kratzer
Tel. 0711 6375-214
Kathrin.Kratzer@kvjs.de

21. Juni 2016

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-14/2016**

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass jegliche vorschnelle Interpretation der Werte eines Kreises etwa im Sinne eines vermeintlich besonders „guten“ oder eines besonders „schlechten“ Wertes nicht sachgerecht wäre. Qualifizierte Einordnungen dieser personellen Ressourcen können kreisbezogen nur in der Gesamtschau zahlreicher weiterer Merkmale und örtlicher Rahmenbedingungen angemessen vorgenommen werden.

Sollten Sie Fragen zum Verständnis der Auswertungen oder auch Anmerkungen oder Rückmeldungen an das KVJS-Landesjugendamt haben, stehen Ihnen Herr Dr. Bürger (0711 6375-442) für die Jugendämter in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen und Frau Kratzer (0711 6375-214) für die Jugendämter in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Kaiser

Anlage:

Tabelle „Personal der Beratungsstellen für Erziehungs- und Familienberatung in öffentlicher und freier Trägerschaft am 31.12.2015“